

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0484/2011 (1. Version)

vom: 02.08.2011

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 60 FD Stadtsanierung u. Bauen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 1. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes und die Zusammenlegung der Stadtumbaugebiete Altstaßfurt, Mitte und Leopoldshall zu dem Stadtumbaugebiet Kernstadt.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt	1. Version	29.08.2011			
Jugend, Senioren und Soziales	1. Version	30.08.2011			
Kultur, Bildung und Sport	1. Version	31.08.2011			
Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	01.09.2011			
Stadtrat	1. Version	15.09.2011			

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Oberbürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0484/2011 (1. Version)

vom: 02.08.2011

Kurzfassung:

1. Fortschreibung Stadtentwicklungskonzept und die Zusammenlegung der Stadtumbaugebiete Altstaßfurt, Mitte und Leopoldshall zu dem Stadtumbaugebiet Kernstadt

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Die Fortschreibung des bestehenden Stadtentwicklungskonzeptes (SEK 2001/2002) ergibt sich insbesondere aus der Notwendigkeit der Anpassung an die aktuelle Bevölkerungsentwicklung und an die geänderten Rahmenbedingungen. Es soll damit die Evaluation der bisherigen Maßnahmen (Stadtumbau) erfolgen, neue Schwerpunkte gesetzt werden und die Aktualisierung bzw. Neuformulierung der im bestehenden SEK gesetzten Ziele stattfinden.

Wie bereits bei der erstmaligen Erstellung erfolgte auch bei der Fortschreibung die geforderte integrative Herangehensweise in der gleichen fachlichen und räumlichen Hinsicht. Grundlage waren somit die Themenschwerpunkte des bisherigen SEK um eine Vergleichbarkeit der beiden Konzepte zu gewährleisten.

Die eingemeindeten Ortsteile sind nicht Bestandteil der Fortschreibung. Dies bedarf einer separaten Konzepterstellung einschließlich zusätzlicher Kosten.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr befürwortet und unterstützte die Fortschreibung des Konzeptes.

Weiter sollen zur Vereinfachung der Bearbeitung und Handhabung von Fördermaßnahmen die Stadtumbaugebiete Altstaßfurt, Mitte und Leopoldshall zu dem Stadtumbaugebiet Kernstadt zusammengefasst werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐	Gesamtausgaben in Höhe von	- €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

☐	im	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
			Budget Nr.:
☐	einmalig	☐	laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		

☐ im	Vermögenshaushalt 	Haushaltsstell e: ☐ einmalig ☐ laufend
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐ Folgeeinnahmen in Höhe von		€
☐ Folgeausgaben in Höhe von		- €
Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/- verschlechterung (-)		€
davon - Sachausgaben		€
- Personalausgaben		€
im Verwaltungshaushalt Haushaltsstell e: Budget Nr.: ☐ einmalig ☐ laufend		
☐ Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verf.		
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets		
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- ☐ im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
- ☐ einmalig ☐ laufend
- ☐ im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

René Zok
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Kurzfassung 1. Fortschreibung SEK
- Lageplan